Sitzungsvorlage für den Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 25.11.2024 - öffentlicher Teil

TOP 3b) **Bauangelegenheiten:**
Bauantrag: Anbau einer Außentreppe und Nutzungsänderung Metzgerei in Elektrogeschäft
Hauptstraße 14, Flurstück-Nr. 70

– Beratung und Beschluss

GR Kopp als Ehemann der Antragstellenden befangen, verlässt den Ratstisch und nimmt im Publikum Platz.

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt im Erdgeschoss des bestehenden Mehrfamilienhauses an der Hauptstraße ein Ladengeschäft zu eröffnen. In dem Mehrfamilienhaus befinden sich im Erdgeschoss Geschäfte und in den darüberliegenden Etagen Wohnungen. Derzeit werden ein Frisör, eine Backwarenverkaufsstelle und Räume für Fußpflege gewerblich genutzt.
Die Antragstellerin möchte die Räume der aufgegebenen Metzgerei für ein Elektrofachgeschäft umnutzen. Da sich die Nutzung nicht wesentlich von den anderen dort derzeit ansässigen Gewerbebetrieben unterscheidet und zuvor ebenfalls ein Gewerbebetrieb in dieser Gebäudeeinheit vorhanden war, steht aus Sicht der Verwaltung der Umnutzung nichts entgegen. Vielmehr begrüßt die Verwaltung zum Erhalt der Dorfinfrastruktur die Fortführung der gewerblichen Nutzung.

Um den rückwärtigen Bereich der Gebäudeeinheit optimiert nutzen zu können und den Lieferverkehr für das Elektrogeschäft hinter das Gebäude zu verlegen, wird dort für das Ladengeschäft ein Zugang in Form einer Außentreppe benötigt.
Auch diese bauliche Maßnahme erachtet die Verwaltung als sinnvoll und in der Ausführung den Gegebenheiten angepasst geplant.

Das Vorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Das bedeutet, es ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Auf die beigefügten Pläne wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem Vorhaben das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.